

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Einkommensteuer: Beschränkte Steuerpflicht für Zinsen aus Wandelanleihen**
Beschluss vom 13.07.2021, Az: I R 6/18
2. **Erbschaftsteuer: Anwachsung eines KG-Anteils bei übersteigendem Abfindungsanspruch**
Urteil vom 08.06.2021, Az: II R 2/19
3. **Erbschaftsteuer: Keine Erbschaftsteuerpause**
Urteil vom 06.05.2021, Az: II R 1/19
4. **Umsatzsteuer: Entfallen des unberechtigten Steuerausweises**
Beschluss vom 27.07.2021, Az: V R 43/19
5. **Sportwettensteuer: Besteuerung von Sportwetten**
Urteil vom 07.09.2021, Az: IX R 30/18

Urteile und Beschlüsse:

1. **Einkommensteuer: Beschränkte Steuerpflicht für Zinsen aus Wandelanleihen**
Beschluss vom 13.07.2021, Az: I R 6/18
Zinsen aus Wandelanleihen führen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a EStG zu beschränkt steuerpflichtigen inländischen Einkünften. Dies gilt auch dann, wenn sie in Form von Teilschuldverschreibungen ausgegeben worden sind. Die tatbestandlichen Ausnahmen des § 49 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c Doppelbuchst. aa Satz 2 EStG finden auf Wandelanleihen keine Anwendung.
2. **Erbschaftsteuer: Anwachsung eines KG-Anteils bei übersteigendem Abfindungsanspruch**
Urteil vom 08.06.2021, Az: II R 2/19
 1. Ist der Abfindungsanspruch, der aufgrund des Ausscheidens eines Gesellschafters aus einer KG bei dessen Tod gegen die Gesellschaft entsteht, höher als der Wert des auf den fortsetzenden Gesellschafter übergegangenen Anteils der KG, wird kein negativer Wert des Erwerbs als Schenkung auf den Todesfall bei dem fortsetzenden Gesellschafter berücksichtigt.
 2. Dies gilt auch für den Fall, dass der fortsetzende Gesellschafter zugleich Erbe des

ausgeschiedenen Gesellschafters ist.

3. Erbschaftsteuer: Keine Erbschaftsteuerpause

Urteil vom 06.05.2021, Az: II R 1/19

Die Regelungen des ErbStG i.d.F. des WBG 2009 betreffend den Erwerb von Privatvermögen und den Steuersatz sind über den 30.06.2016 hinaus weiter anwendbar.

4. Umsatzsteuer: Entfallen des unberechtigten Steuerausweises

Beschluss vom 27.07.2021, Az: V R 43/19

1. Hat der Rechnungsempfänger den Vorsteuerabzug geltend gemacht, ist der aufgrund des unberechtigten Steuerausweises geschuldete Steuerbetrag gemäß § 14c Abs. 2 UStG für den Zeitraum zu berichtigen, in dem der Rechnungsempfänger die Vorsteuer an das Finanzamt zurückzahlt. Auf den Zeitpunkt der Berichtigungsbeantragung beim Finanzamt oder den einer Rechnungsberichtigung kommt es nicht an.

2. Bei der Zustimmung des Finanzamts nach § 14c Abs. 2 Satz 5 UStG handelt es sich nicht um einen Grundlagenbescheid.

5. Sportwettensteuer: Besteuerung von Sportwetten

Urteil vom 07.09.2021, Az: IX R 30/18

1. Der Einsatz bei einer Sportwette umfasst den gesamten Betrag, den der Spieler zum Abschluss des Wettvertrags i.S. des § 763 BGB an den Veranstalter zahlt.

2. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Sportwettensteuer nach § 17 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG a.F. ist nicht um die gegebenenfalls auf den Spieler überwälzte Sportwettensteuer zu kürzen.